

**CTP N.V.**  
**Amsterdam, Niederlande**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des  
Börsengesetzes (BörsG)**

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT  
ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG,  
VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN  
BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER  
WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN  
BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDE.**

Die CTP N.V., Amsterdam, Niederlande (die „**CTP**“ oder die „**Bieterin**“) hat am 7. Dezember 2021 die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahme- und Delisting-Angebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Deutsche Industrie REIT-AG, Potsdam, Deutschland (die „**DIR**“) zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der DIR (ISIN DE000A2G9LL1) (die „**DIR-Aktien**“) veröffentlicht.

Als Gegenleistung bietet die CTP die Zahlung eines Geldbetrages von EUR 17,12 je DIR-Aktie (die „**Bargegenleistung**“) oder alternativ, nach Wahl des jeweiligen DIR-Aktionärs, fünf (5) Aktien der CTP (die „**Angebotsaktien**“) im Tausch gegen vier (4) DIR-Aktien (entsprechend 1,25 Angebotsaktien für jede DIR-Aktie) nach näherer Maßgabe der Angebotsunterlage (die „**Aktiengegenleistung**“) an.

Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 6. Januar 2022, 24:00 Uhr (MEZ), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetztes („**WpÜG**“) verlängert wird.

1. Bis zum 29. Dezember 2021, 18:00 Uhr (MEZ) (der „**Meldestichtag**“), wurde das Angebot für insgesamt 4.152.542 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,94 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der DIR.
  - a) Die Bargegenleistung wurde zum Meldestichtag für insgesamt 256 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,00 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der DIR.
  - b) Die Aktiengegenleistung wurde zum Meldestichtag für insgesamt 4.152.286 DIR-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,94 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der DIR.
2. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen hielten zum Meldestichtag DIR-Aktien oder Stimmrechte an der DIR, noch waren der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden

Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an der DIR nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

3. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar Instrumente im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) in Form der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) bezogen auf insgesamt 10.588.085 DIR-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 33,01 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der DIR. Diese Instrumente werden mittelbar auch von den Weiteren Kontrollerwerbern (wie in Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage definiert) gehalten. Soweit die Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 5.8 der Angebotsunterlage definiert) ohne Kenntnis der Bieterin bereits durch Annahme des Angebots erfüllt wurden, können die betreffenden DIR-Aktien bereits unter Ziffer 1 erfasst sein.
4. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die DIR.

**Amsterdam, 30. Dezember 2021**

**CTP N.V.**

**Wichtige Hinweise:**

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der Deutsche Industrie REIT-AG (im Folgenden die „Gesellschaft“) dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Zusammenhang mit einem freiwilligen öffentlichen Übernahme- und Delisting-Angebot (im Folgenden das „Angebot“). Die endgültigen Bedingungen und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des WpÜG und des Börsengesetzes (BörsG), und bestimmten wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu grenzüberschreitenden Übernahmeangeboten durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein

Übernahmeangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die CTP N.V. (im Folgenden die „Bieterin“) behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der Gesellschaft außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben. Finden solche Erwerbe statt, werden Angaben über diese Erwerbe unter Mitteilung der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden Aktien der Gesellschaft und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „werden“, „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Diese Erwartungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Entwicklungen können erheblich von in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Pflicht, die in die Zukunft gerichteten Aussagen hinsichtlich tatsächlicher Entwicklungen oder Ereignisse, Rahmenbedingungen, Annahmen oder sonstiger Faktoren zu aktualisieren.